

Replik zum Kommentar von Olaf Bock und Kai-Uwe Schnapp zu Anna Schnauber und Gregor Daschmann: "States oder Traits? Was beeinflusst die Teilnahmebereitschaft an telefonischen Interviews" (MDA 2008, 2: 97–123)

Daschmann, Gregor; Schnauber, Anna

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Daschmann, G., & Schnauber, A. (2009). Replik zum Kommentar von Olaf Bock und Kai-Uwe Schnapp zu Anna Schnauber und Gregor Daschmann: "States oder Traits? Was beeinflusst die Teilnahmebereitschaft an telefonischen Interviews" (MDA 2008, 2: 97–123). *Methoden, Daten, Analysen (mda)*, 3(2), 261-269. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-127211>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Replik zum
Kommentar von
Olaf Bock und
Kai-Uwe Schnapp zu
Anna Schnauber und
Gregor Daschmann:**

*„States oder Traits?
Was beeinflusst die
Teilnahmebereitschaft an
telefonischen Interviews“*
(MDA 2008, 2: 97–123)

**Reply to
Olaf Bock's and
Kai-Uwe Schnapp's
Comment to
Anna Schnauber and
Gregor Daschmann:**

*„States or Traits?
Factors Influencing the
Willingness to Participate
in Telephone Surveys“*
(MDA 2008, 2: 97–123)

Gregor Daschmann und Anna Schnauber

1 Einleitung

Bock und Schnapp (im Folgenden: B/S) haben sich intensiv mit unserer Studie zu Verweigerungsursachen bei Telefonumfragen auseinandergesetzt und ihre Überlegungen auf den vorausgehenden Seiten eingehend dargestellt. Wir schätzen das Interesse der Kollegen an unserer Arbeit und danken für die zahlreichen und kenntnisreichen Anmerkungen. Ein Teil ihrer Ausführungen hat uns dazu veranlasst, einige zusätzliche Informationen, deren Darstellung wir in der Erstpublikation versäumten, in dieser Replik nachzureichen. Allerdings müssen wir im Folgenden auch einen Teil der Kritik zurückweisen – dort wo sie uns unangemessen, unbegründet oder unsachgemäß erscheint.

Anlass des Kommentars von B/S sind deren grundlegende Zweifel am zentralen Befund unserer Studie. Als zentralen Befund referieren B/S eingangs ihres Kommentars folgende Passage aus dem Abstract unseres Aufsatzes: „Die Umfrageeinstellung [...] ist ein stabiler Einflussfaktor. Da sich aber nur wenige und schwache Zusammenhänge mit grundlegenden Persönlichkeitseigenschaften und soziodemografischen Merkma-

len zeigen, spricht dies zwar dafür, dass es bestimmte Personen gibt, die Befragungen gegenüber grundsätzlich abgeneigt sind, diese sich aber nicht grundlegend von den Teilnehmern einer Befragung unterscheiden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass Verweigerungen *nicht* zu systematischen Verzerrungen der Ergebnisse von Umfragen führen." (Schnauber/Daschmann 2008: 97 nach B/S 2009: 249) Das zentrale Fazit von B/S lautet hierzu: „Ein genereller Nachweis auch nur der Nichtexistenz eines durch Verweigerung verursachten Non-Response-Bias liegt nach unserer Einschätzung mit dem Beitrag von Schnauber und Daschmann nicht vor.“ (B/S 2009: 257)

Dem stimmen wir voll und ganz zu. Denn dieser Beweis ist erkenntnistheoretisch unmöglich zu erbringen. Die Behauptung, Verweigerer und Teilnehmer von Befragungen zeigten keine systematischen Unterschiede, postuliert die Nullhypothese. Diese kann stets nur falsifiziert, nie jedoch verifiziert werden. Dies liegt schon in der Vorläufigkeit wissenschaftlicher Erkenntnis begründet. Ergebnisse, die für die Nullhypothese sprechen, schließen nicht aus, dass morgen eine Studie erscheint, die gegenteilige Befunde produziert. Eine wissenschaftliche Antwort auf unsere Fragestellung kann sich daher nur auf kumulative Befunde stützen. Jede Studie, die keine Unterschiede zwischen Verweigerern und Teilnehmern nachweisen kann, spricht für die Nullhypothese, ohne jedoch deren Richtigkeit zu beweisen, und stellt somit einen kleinen Mosaikstein im gesamten Forschungsfundus dar. So ist auch unsere Untersuchung zu verstehen – nicht mehr, jedoch auch nicht weniger. Mit ihrer Forderung nach einem endgültigen Beweis stellen B/S somit Anforderungen an unsere Studie, die Wissenschaft schlichtweg nicht einlösen kann.

Aufgrund dieser erkenntnistheoretischen Prämisse, die wir als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt haben, sind wir auch weit davon entfernt, unsere Befunde zu generalisieren. Passim unterstellen B/S uns dies jedoch in ihrem Kommentar. So bezeichnen sie es z. B. als unsere „... allgemeine Schlussfolgerung, dass die Ausfälle in [unserer] ... speziellen Studie und darüber hinaus in Umfragen generell ignorierbar seien" (B/S 2009: 252) In Zusammenhang mit diesem Generalisierungsvorwurf ist es allerdings verwunderlich, dass B/S ihre Kritik ausschließlich auf die Passage in unserem Abstract stützen, der – einem Abstract entsprechend – Befunde und Folgerungen natürlich verdichtet und verkürzt wiedergibt. Nicht zur Kenntnis nehmen sie hingegen folgenden Passus aus unserem Fazit: „Im Fall der hier beispielhaft untersuchten Befragungsstudie sind somit inhaltliche Verzerrungen der Umfrageergebnisse durch Teilnahmeverweigerung unwahrscheinlich. Natürlich kann dieser Befund derzeit noch nicht auf andere Befragungen oder Umfragen allgemein generalisiert werden. Aus praktischen wie finanziellen Gründen konnte die Untersuchung nur im Rahmen einer einzelnen Marktforschungsstudie erfolgen; der Einfluss von Thema und Länge der konkreten Befragung oder des Interview-

ers konnte somit nicht durch echte Variation überprüft, sondern nur anhand der Selbsteinschätzung des Befragten als Größe einbezogen werden. Der Einfluss der Erhebungsart und des Auftraggebers konnte gar nicht untersucht werden. Es ist somit nicht auszuschließen, dass es hier zu Wechselwirkungen von Befragungs- und Erklärungsvariablen kommt" (S/D 2008: 120) Diese Passage dürfte bereits klarstellen, dass wir unsere Befunde nicht auf andere Befragungen oder Umfragen allgemein übertragen, da dies – wie bereits ausgeführt – erkenntnistheoretisch nicht statthaft wäre. B/S gliedern ihren weiteren Kommentar in mehrere Abschnitte. Wir haben uns an diesen Aufbau gehalten, und gehen im Folgenden auf diese einzelnen Abschnitte und die darin enthaltenen Argumente ein.

2 Definition von Non-Response

Die von B/S angeführte Definition des Nonresponse-Error ist unstrittig. Daran anknüpfend allerdings folgern sie: „Träfe S/D's Studienergebnis zu – Respondenten (R) und Nichtrespondenten (N) unterscheiden sich in Umfragen *nicht* systematisch, ... so wäre stets von einem Nonresponse-Error von Null auszugehen.“ (B/S 2009: 250) Unser Studienergebnis ist nicht, dass sich Respondenten von Nichtrespondenten generell nicht systematisch unterscheiden – wir generalisieren diese Aussage nicht, wie schon ausgeführt, auf die Gesamtheit aller anderen Umfragen und treffen, wie die Verfasser selbst feststellen, keine Aussage über Nicht-Erreichbare, die in unserer Studie ausgeklammert sind (vgl. unten, Abschnitt 5). Einen Nonresponse-Error = 0 haben wir somit nie postuliert.

Weiter führen B/S aus, unser „alarmiertes Eingangsplädoyer ... für eine dringende Erhöhung der Stichprobenausschöpfungen“ würde durch unsere Befunde „überflüssig“ (B/S 2009: 250). Das widerspricht der Logik und Rhetorik einer wissenschaftlichen Publikation. Das „Eingangsplädoyer“, wie B/S es nennen, stellt die Relevanz unserer Fragestellung dar und begründet somit, warum wir welchen Sachverhalt untersuchen. Wie und warum sollte es schon die Befunde der empirischen Untersuchung vorwegnehmen? Allerdings müssten wir natürlich, folgten wir der Argumentation von B/S, zumindest im Fazit Bemühungen um die Erhöhung von Stichprobenausschöpfungen als überflüssig darstellen. Denn B/S argumentieren, dass, wenn ein Nonresponse-Error nicht vorhanden ist, eine höhere Ausschöpfung, also eine Verringerung der Nonresponse-Rate, auch die Untersuchungsdaten und -ergebnisse nicht verändere und somit nutzlos sei. Aus zwei Gründen folgen wir jedoch dieser Argumentation in unserem Fazit nicht. Zum einen, weil wir die Prämisse nicht teilen: Wie oben bereits ausgeführt, gelangen wir nicht zu der Schlussfol-

gerung, dass der Nonresponse-Error = 0 sei. Zum anderen, weil wir, selbst wenn die Prämisse zuträfe, die Folgerung nicht teilen. Eine Verringerung der Ausschöpfung durch unsystematische, also zufällige Ausfälle (was einem Nonresponse-Error = 0 entspricht) ändert zwar nichts an den Ergebnissen, wohl aber an den Fallzahlen und damit am Vertrauensbereich beim Rückschluss auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Grundgesamtheit. Je geringer die Ausschöpfung, desto größer der ökonomische Aufwand, um bei einer Befragung durch Nachkontaktieren oder Ersetzen von Stichprobenelementen die gewünschten Fallzahlen und somit die gewünschte Validität zu erhalten. Selbst bei einem Nonresponse-Error = 0 wäre es also kaum ratsam, Ausschöpfungsquoten zu ignorieren.

3 Zusammenhang zwischen „grundlegenden Persönlichkeitsmerkmalen“ und anderen Variablen

Zentral befassen sich B/S in diesem Abschnitt mit unseren Inferenzschlüssen von erfassten auf nicht erfasste Variablensegmente. Sie weisen völlig zu Recht darauf hin, dass wir quasi unterstellen, dass „eine Homomorphie der Verteilung bestimmter (sozialstruktureller) Variablen zwischen den Teildatensätzen der Teilnehmer und der Verweigerer auf eine Homomorphie der Verteilungen in allen analytisch interessierenden Variablen schließen lässt. (...) Diese Form eines korrelationsbezogenen Analogieschlusses ist jedoch nicht zulässig (...). Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass eine strukturelle Übereinstimmung von Datensätzen in einem Variablenbereich eben nichts Ausreichendes über eine äquivalente Übereinstimmung auf anderen Variablen aussagt.“ (B/S 2009: 252) Theoretisch ist dies völlig richtig dargestellt – es gibt keinen Nachweis für die Annahme, dass analytisch interessierende Variablen homomorph zu den von uns erfassten soziostrukturellen Merkmalen verteilt sind. Ein solcher Nachweis wäre, wie B/S ebenso richtig feststellen, auch gar nicht möglich, da diese Variablen und ihre Verteilungsparameter unter Umständen nicht einmal bekannt sind. Denn rein theoretisch ist eine unendliche bzw. endliche, aber sehr große Grundgesamtheit an Einflussgrößen denkbar. Dies hat zur Folge, dass erkenntnistheoretisch der Rückschluss auf nicht untersuchte Merkmale stets nur spekulativ sein kann. Dies wäre allerdings auch durch einen erheblichen Untersuchungsaufwand nicht zu ändern. Selbst wenn wir in unserer Studie zahlreiche weitere interessierende Variablen mit einbezogen hätten, hätte dies uns keine Sicherheit gegeben für den Rückschluss auf nicht erfasste Merkmale. Die Frage ist allerdings, welche Konsequenz man daraus zieht. Soll man deshalb, weil verlässliche Erkenntnis nicht möglich ist, auf die Untersuchung des Problems verzichten? Oder

das, was sich mit vertretbarem Aufwand realisieren lässt, realisieren, um zumindest Anhaltspunkte für Plausibilitätsüberlegungen zu erhalten? Wir haben uns für Letzteres entschieden. Unsere Befunde beweisen also nicht, auch nicht innerhalb unseres Befragten- bzw. Verweigerersamples, dass Verweigerer und Teilnehmer sich nicht unterscheiden. Aber sie sprechen eher für diese Annahme – und geben vor allem zu gegenteiligen Annahmen keinen Anlass.

4 States und Traits

Zentral ist in diesem Abschnitt, dass B/S uns vorhalten, wir würden den Befund, dass Interviewermerkmale sowie Dauer und Thema des Interviews als situative Faktoren nur wenig Erklärungskraft zeigen, „argumentativ abschwächen“ (B/S 2009: 253) – was bedeuten würde, dass wir nicht ergebnisoffen mit unseren Daten umgehen, sondern unliebsame Befunde quasi wegdiskutieren. Dies weisen wir entschieden zurück. Der Grund für diese defensive Argumentation ist nicht etwa willkürlicher Umgang mit unliebsamen Befunden, sondern vielmehr die Qualität unseres Materials. Wir weisen mehrfach in unserem Text darauf hin, dass wir bei den Merkmalen wie Interviewereigenschaften oder Dauer und Thema der Befragung nur sehr weiche Indikatoren in unserem Variablenset haben, da aus pragmatischen Gründen eine (quasi-)experimentelle Variation dieser Erklärungsgrößen nicht möglich war. So konnte z. B. die entscheidende Dimension „Sprache“ (Tonlage, Sprachmelodie, Tempo, Dialektfärbung etc.) in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt werden. Die Sprache ist aber das einzige Instrument, das der Interviewer überhaupt hat. Ebenso wurden Thema und Länge der Befragung nicht variiert. Aufgrund dieser weichen Indikatoren halten wir es für nicht statthaft, diese Befunde als besonders aussagekräftig zu bewerten – im Gegensatz z. B. zu den soziodemografischen Faktoren, bei denen wie nahezu alle gängigen Variablen einbezogen haben. Uns irritiert allerdings die Asymmetrie der Kritik: B/S werfen uns passim vor, unsere Befunde voreilig oder unangemessen zu generalisieren – was wir, wie bereits dargelegt, in dieser Form nicht tun. Dort hingegen, wo wir aufgrund unzureichender Belastbarkeit unserer Daten von Generalisierungen absehen, wird uns hingegen vorgeworfen, eben dies nicht zu tun.

5 Nichterreichbarkeit

B/S vertreten die Ansicht, dass zur Klärung von Nonresponse weniger das Problem der Verweigerungen als vielmehr der Nichterreichbarkeit relevant sei und verweisen hierzu auf einige Studien. Wir könnten hier nun entgegenen, dass es durchaus auch Befunde gibt, die diese von B/S hervorgehobene Problematik der Nichterreichbarkeit nicht stützen, da sie keine Unterschiede im Antwortverhalten von leicht und schwer erreichbaren Zielpersonen feststellten (z. B. Blasius/Reuband 1995). Die Aussage, ob Verweigerung oder Nichterreichbarkeit ein bedeutsameres Problem darstellt, ist also durchaus strittig. Zudem haben wir – wie weiter unten aufgezeigt wird – deutliche Anstrengungen unternommen, das Problem der Nichterreichbarkeit einzuschränken. Allerdings liegt hier nicht der zentrale Streitpunkt. Problematischer ist vielmehr, dass B/S aus dieser Einschätzung einen Schwachpunkt unserer Studie konstruieren. Sie schreiben: „Ein weiteres, aus unserer Sicht bedeutsames Manko der Arbeit von S/D ist die grundsätzliche Nichtbefassung mit den nicht erreichbaren Mitgliedern der Bruttostichprobe. (...) Diese Einschränkung bei der Untersuchung von Unit-Nonresponse erscheint uns als nicht plausibel ... (...) Indem ‚States oder Traits?‘ das Problem der Nichterreichbarkeit völlig unbeachtet lässt, bleibt ein Teil der Unit-Nonresponse in dieser Studie vollkommen unaufgeklärt. Das sehen wir als problematisch an.“ (B/S 2009: 254) Wir können diesen Vorwurf des „Mankos“ nicht nachvollziehen. Wir sind nicht angetreten, um das gesamte Problem der Unit-Nonresponse zu untersuchen. Unser Aufsatz heißt nicht: „Was beeinflusst Unit-Nonresponse bei telefonischen Interviews?“, sondern: „Was beeinflusst die Teilnahmebereitschaft an telefonischen Interviews?“. Wir haben unsere Fragestellung also auf das Problem der Verweigerung beschränkt, was wissenschaftlich selbstverständlich legitim ist. Da wir eben nicht – wie uns B/S im ersten Kapitel ihres Kommentars vorwerfen – aus unseren Befunden auf das Gesamtproblem der Nonresponse (also Verweigerer und Nichterreichbare) generalisieren, ist diese Beschränkung unproblematisch, selbst wenn – wie B/S zu Recht anmerken – ein Teil der Nonresponse in unserer Studie hierdurch unaufgeklärt bleibt. Es bleibt B/S selbstverständlich unbenommen, das, womit wir uns befasst haben, für weniger interessant oder relevant zu halten als andere Fragestellungen. Ihr Interesse an unserer Fragestellung ist allerdings nicht der Maßstab der wissenschaftlichen Qualität unserer Arbeit.

Weiter kritisieren B/S, wir würden die Leserschaft nicht ausreichend über das Stichprobendesign aufklären. Dies trifft unseres Erachtens nicht zu. Wir schildern explizit, dass es sich um eine zufallsgenerierte Telefonstichprobe nach dem in Deutschland anerkanntesten Ziehungsverfahren nach Häder und Gabler handelt,

die nach Bundesländern geschichtet ist. Dieses Verfahren der Stichprobenziehung für telefonische Stichproben ist dem Fachpublikum hinreichend bekannt und kann schon aus Raumgründen nicht in allen Details im Rahmen eines solchen Aufsatzes thematisiert und erneut beschrieben werden. Erläuternd haben wir auf die Ausführungen von Rösch (1998) verwiesen, der aufzeigt, welche Maßnahmen zur Reduktion von Stichprobenfehlern bei telefonischen Bevölkerungsumfragen möglich sind. Dieser Hinweis wird von B/S offenbar mit dem Ausdruck „Rösch-Design“ gleichgesetzt, von dem in unserem Text keine Rede ist.

Schließlich – so B/S – bleibe unklar, „ob im Rahmen der Hauptstudie überhaupt mehrere Kontaktversuche bei allen ausgewählten Stichprobenelementen unternommen wurden oder nicht vielmehr Nichtkontakte durch neue Stichprobenelemente ersetzt wurden. Im ersten Fall wäre die unzureichende Dokumentation der Ausfälle zu kritisieren, im zweiten läge ... ein problematisches, dem Redressment nahes Auswahlverfahren der Studie zugrunde, das Inferenzschlüsse problematisch macht.“ (B/S 2009: 255) Es ist in der Tat ein redaktionelles Versäumnis unsererseits, die Zahl der Kontaktversuche nicht erwähnt zu haben. Wir reichen diese Information gerne nach: Im Rahmen unserer Befragung wurde jedes Stichprobenelement bis zu fünf Mal zu unterschiedlichen Tageszeiten an unterschiedlichen Tagen kontaktiert, teilweise sogar öfter. Somit wurde das möglichste getan, um Nichterreichbarkeit zu beschränken. Wir haben also weder – wie B/S unterstellen – Nichterreichbarkeit ignoriert, noch impliziert unser Vorgehen einen erheblichen Nichterreichbarkeitsbias. Die weiteren Ausführungen von B/S zur Problematik von redressmentähnlichen Ziehungsverfahren können unkommentiert bleiben, weil sie – wie durch die Zahl der Nachkontaktierungen verdeutlicht wird – für unsere Studie schlichtweg nicht zutreffen.

6 Verhältnis von Panel- und Erstbefragten

Da Panelteilnehmer, wie B/S vollkommen zutreffend ausführen, vermutlich eine geringere Verweigerungsneigung aufweisen als andere Erstkontakte, spekulieren B/S im sechsten Abschnitt darüber, ob unsere „sehr hohe Ausschöpfungsquote“ in der Verweigererbefragung von 59 % nicht dadurch zustande kommt, dass auch Panelteilnehmer – also Personen, die mindestens in einem der Vorjahre bereits an der Telefonbefragung teilgenommen hatten – befragt wurden. Diese Spekulation ist nicht zutreffend. Allerdings müssen wir einräumen, dass wir hierzu in gewissem Sinne eingeladen haben, da wir versäumt haben, das Verhältnis von Panel- und Erstkontakten entsprechend in unserem Text zu erwähnen. Es sei hiermit nachge-reicht: Von allen Verweigerern waren 14 % Panel-Kontakte und dementsprechend

86 % Erst-Kontakte, von allen geführten Verweigererinterviews waren 17 % Panel-Kontakte und 83 % Erst-Kontakte. Somit ist die Ausschöpfung nicht auf die Panel-Kontakte zurückzuführen, sondern auf das Kernvorgehen unserer Studie, in der es ja eben darum ging, durch gezielte Bemühungen mehr über die Verweigerungsgründe von den Verweigerern zu erfahren.

B/S schlagen vor, die Nachbefragung als Wiederholungsbefragung mit Konversionscharakter zu interpretieren. Dies ist aus zwei Gründen hier nicht möglich. Zum Einen haben wir faktisch nicht versucht, Konversion herzustellen: Beim Nachkontakt wurde nicht versucht, die Verweigerer doch noch zur Beantwortung der Eingangsbefragung zu bewegen. Es wäre somit nicht statthaft, dies dennoch als Konversionsbefragung zu interpretieren. Zum Anderen war es nicht unserer Ziel, das Konversionspotential bestimmter persuasiver Strategien für die Eingangsbefragung zu prüfen, sondern die Ursachen für Verweigerung. B/S kritisieren, dass wir nicht die Frage diskutieren, „... wie Befragte trotz einer ersten negativen Reaktion zu einer Umfrageteilnahme bewegt (konvertiert) werden können.“ (B/S 2009: 257) Dies ist mit Sicherheit ein spannendes und relevantes Problem. Es war jedoch nicht unsere Fragestellung. Dass wir uns mit der Fragestellung unserer Studie befassen und nicht mit anderen Fragestellungen, halten wir, wie schon im vorigen Abschnitt ausgeführt, für eine unsachgemäße Kritik.

Dass wir im Übrigen, wie B/S weiter bemängeln – die Details der Unterschiede von Panel- und Erstbefragten nicht eingehend darstellen, hat ausschließlich redaktionelle Gründe. Die Verdichtung der Studie auf eine zehneitige Aufsatzpublikation erzwingt notwendigerweise die Ausklammerung zahlreicher Aspekte. Da es kaum Unterschiede zwischen Panel- und Erstkontakten gab, so dass der Nutzwert für die Leserschaft uns hier relativ gering schien, entschieden wir uns, diese nur zu erwähnen, wo sie auftraten, und ansonsten diesen Vergleich auszuklammern. Auf Anfrage stellen wir B/S wie auch anderen interessierten Lesern die ausführliche Arbeit gerne als PDF zur weiteren Einsichtnahme zur Verfügung.

7 Fazit

Insgesamt kommen wir somit zu dem Schluss, dass wir die zentralen von B/S geäußerten Kritikpunkte an unserer Untersuchung zurückweisen, da sie entweder Beweisqualität einfordern, die Wissenschaft nicht erbringen kann, Fragestellungen anmahnen, zu deren Beantwortung wir nicht angetreten sind oder Mängel im Untersuchungsdesign oder in der Datenanalyse unterstellen, die nicht zutreffend sind. Dennoch war der Kommentar für uns äußerst hilfreich, da er uns verdeutlicht

hat, dass wir vereinzelt in unserem Originaltext das ein oder andere Detail missverständlich oder unvollständig dargestellt haben, so dass wir hier die Möglichkeit hatten, diese Informationen nachzureichen. Sollten wir durch solche Darstellungsmängel im Originaltext Unklarheiten oder Fehlinterpretationen hervorgerufen haben, ist dies selbstverständlich ein Fehler unsererseits, und wir bitten die geeigneten Leser, dies zu entschuldigen. Allerdings schließen B/S unseres Erachtens voreilig aus solchen fehlenden Informationen (z. B. zum Anteil der Panelbefragten oder der Zahl der Nachkontaktierungen) auf fehlerhaftes Verhalten unsererseits. Mit dieser Gleichsetzung ignorieren sie eine wesentliche Gepflogenheit des wissenschaftlichen Diskurses, wonach – bis zum Beweis des Gegenteils – anderen Forschern intellektuelle Redlichkeit und Lauterkeit im methodischen Umgang zu unterstellen ist.

Literatur

- Blasius, J. und K. Reuband, 1995: Telefoninterviews in der empirischen Sozialforschung: Ausschöpfungsquoten und Antwortqualität. *ZA-Information* 37: 64–87. http://www.za.uni-koeln.de/publications/pdf/za_info/ZA-Info-37.pdf (18.11.2009).
- Rösch, G., 1998: Maßnahmen zur Reduktion von Stichprobenfehlern bei telefonischen Bevölkerungsumfragen. S. 9–18 in: S. Gabler, S. Häder, J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.): *Telefonstichproben in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Anschrift der Autoren

Prof. Dr. Gregor Daschmann
Institut für Publizistik
Colonel-Kleinmann-Weg 2
55099 Mainz
gregor.daschmann@uni-mainz.de

Anna Schnauber
Kellerstraße 22
65183 Wiesbaden
anna.schnauber@gmx.de